



A. Allgemeiner Teil

An den Veranstaltungen, die das Deutsche Komitee der AIESEC e. V. (im folgenden: AIESEC) auf der Grundlage seiner Satzung durchführt, können alle Studierenden, vor allem die der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem öffentlichen Leben teilnehmen.

Jeder Teilnehmer an einer Veranstaltung von AIESEC wird mit seiner Anmeldung außerordentliches Mitglied von AIESEC. Aus dieser Mitgliedschaft entstehen ihm weder Rechte noch Verpflichtungen im Verein.

AIESEC wird an den Hochschulen von örtlichen Lokalkomitees (LCs) und Initiativgruppen (IGs) vertreten (folgend für beide: LC). Zuständig für jeden Teilnehmer ist das LC der Hochschule, an der er immatrikuliert ist oder war, lehrt oder in deren Nähe sein Unternehmen oder seine Dienststelle liegt.

AIESEC haftet nicht für Schäden - soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen - die von

- a) Komitees anderer Länder,
- b) mit AIESEC zusammenarbeitenden Institutionen oder Unternehmen,
- c) Mitarbeitern von AIESEC oder anderen Beauftragten

verursacht werden.

Der Gerichtsstand ist Bonn für

- a) alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten zwischen AIESEC und ihren Geschäftspartnern, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben;
- b) den Fall, dass ein im Klagewege von AIESEC in Anspruch genommener Geschäftspartner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland herausverlagert oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

B. Internationaler Praktikantenaustausch

1. Global Exchange

1.1 Pflichten von AIESEC

AIESEC bemüht sich im Rahmen ihres internationalen Praktikantenaustauschs um die Vermittlung von passenden Praktikantenstellen bzw. Praktikanten und die kulturelle Vor- und Nachbereitung. Ein Anspruch darauf besteht für den Bewerber bzw. Praktikumsgeber nicht. Jeder Teilnehmer am internationalen Praktikantenaustausch wird von dem zuständigen LC beraten und erhält die nötigen Unterlagen. AIESEC übernimmt die Versendung der Bewerbungsunterlagen an die ausländischen Stellen von AIESEC und informiert den Bewerber über den Eingang der „acceptance note“.

AIESEC stellt dem Praktikanten nach Einreichung des Praktikumberichtes eine Bestätigung über die Teilnahme am AIESEC Global Exchange Programm aus.

1.2 Pflichten der Bewerber

Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig, wahrheitsgemäß und fristgemäß eingereicht werden. Kostenbeitrag und Kautionen müssen spätestens zwei Wochen nach der Auswahl bezahlt werden. Die Bewerbung wird erst bei Einreichung der vollständigen Unterlagen und Zahlung des Kostenbeitrags und Kautions wirksam. Der Bewerber muss spätestens 7 Tage nach Benachrichtigung

durch das betreuende LC erklären, ob er die Praktikantenstelle akzeptiert oder ablehnt. Der Praktikant nimmt am Vorbereitungs- sowie an dem Nachbereitungsseminar teil. Das Nachbereitungsseminar muss innerhalb eines halben Jahres nach Ende des Praktikums besucht werden. Der Praktikant hat einen ausführlichen schriftlichen Praktikumbericht innerhalb von drei Monaten nach Rückkehr zu erstellen und bei AIESEC in einem gängigen Dateiformat einzureichen.

1.3 Nominierungsausschuss

Jeder Bewerber wird nach seiner Eignung für ein Auslandspraktikum, die sich u.a. aus seinem Studienerfolg, seinen Sprachkenntnissen, seinen praktischen Erfahrungen sowie einer Allgemeinbildung ergibt, von einem Ausschuss eingestuft. Dieser wird von dem LC benannt. Die Entscheidungen des Nominierungsausschusses sind nicht anfechtbar.

1.4 Kostenbeitrag und Kautions

Der Kostenbeitrag beträgt EUR 250,00. Er muss binnen 2 Wochen nach der Unterzeichnung der AGB durch Überweisung an AIESEC gezahlt werden. Erst mit Eingang des Kostenbeitrags wird die Nominierung endgültig.

Der Kostenbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- EUR 35,00 Datenbank-Eintrag
- EUR 60,00 Vorbereitungsseminar,
- EUR 65,00 Kostenbeitrag für das Praktikum,
- EUR 60,00 Nachbereitungseminar
- EUR 30,00 Kautions.

Bietet AIESEC weitere Konferenzen im Rahmen des Global Exchange an, so summiert sich der Kostenbeitrag um:

- EUR 60,00 Personal Learning Workshop oder ein Workshop im gleichen zeitlichen Umfang
- EUR 90,00 Kick-Off-Konferenz

Für die Rückerstattung der Kautions hat der Praktikant innerhalb eines halben Jahres das Nachbereitungseminar zu besuchen und einen schriftlichen Praktikumbericht innerhalb von 3 Monaten nach Rückkehr zu erstellen und bei AIESEC in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Geschieht dies nicht, behält das AIESEC Lokalkomitee die Kautions ein. Die Anforderungen an den Bericht werden von AIESEC festgelegt.

Wird das Nachbereitungseminar nicht innerhalb eines halben Jahres nach Praktikumsende besucht, so kann das LC den Kostenbeitrag für das Nachbereitungseminar einbehalten. Falls der Praktikant ein Nachbereitungseminar aufgrund eines Verschuldens von AIESEC nicht innerhalb

eines halben Jahres nach Praktikumsende besuchen kann, wird der Kostenbeitrag für das Nachbereitungsseminar zurückerstattet oder auf Wunsch des Praktikanten eine Teilnahme an einem späteren Nachbereitungsseminar gewährt.

Verschiebt sich der mögliche Praktikumsbeginn des Praktikanten im Vergleich zum ursprünglich vereinbarten frühesten möglichen Anfangsdatum um mehr als ein Jahr, so erhält das betreuende LC die Möglichkeit, den Praktikanten von der Teilnahme am AIESEC Global Exchange Programm auszuschließen und den gesamten Kostenbeitrag einzubehalten. Der Kostenbeitrag (inklusive Kautions) wird einbehalten, falls der Praktikant mehr als drei ihm angebotene Praktikantenstellen ablehnt, die den formalen Kriterien, die der Bewerber in seinen Bewerbungsunterlagen angegeben hat, genügt.

Im Streitfall entscheidet der Vorsitzende des Lokalkomitees über die Rückerstattung.

1.5 Rückzahlung des Kostenbeitrags

Der verbleibende Kostenbeitrag wird auf Antrag zurückbezahlt, wenn

- a) der Bewerber nicht vermittelt werden konnte.
- b) eine Praktikantenstelle bis vier Wochen vor dem geplanten Beginn des Praktikums vom Praktikumsgeber noch nicht bestätigt worden ist (Bereitstellung der „acceptance note“), es sei denn, dass der Bewerber trotz des verspäteten Nachweises das Praktikum antreten will.

1.6 Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos.

1.7 Härteklausel

AIESEC kann Teilbeträge des Kostenbeitrags in begründeten Fällen auf Antrag zurückzahlen, wenn der Grund des Rücktritts zwingend ist und die Absicht des Rücktritts AIESEC unverzüglich nach Eintreten des Grundes mitgeteilt worden ist.

1.8 Praktikumsgeber

Der Bewerber darf mit dem Praktikumsgeber erst nach Erhalt der „acceptance note“ oder mit Zustimmung von AIESEC in Verbindung treten.

1.9 Versicherung

Jeder Praktikant muss spätestens eine Woche vor Antritt des Praktikums schriftlich versichern, dass er einen umfassenden Versicherungsschutz genießt, der einem von AIESEC vorgelegten Mustervertrag entspricht.

1.10 Datenschutz

Der Praktikant benutzt alle ihm durch AIESEC zur Verfügung gestellten Daten vertraulich und nur im Rahmen des Praktikantenaustausches. Er kann die Daten für die Dauer des Praktikantenaustausches elektronisch oder in anderer Weise speichern. Er darf diese Daten nicht an Dritte weitergeben oder für andere Zwecke nutzen.



C. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung vom 1. Juli 2005 in Kraft.